

BEITRÄGE ZUM DGfE-WORKSHOP
„INSTITUTIONALISIERUNG FORSCHUNGSETHISCHER
STANDARDS“

Forschungsethik zwischen Standardisierung und
Austausch: Wie können forschungsethische
Erfahrungen und Wissen für alle zugänglich gemacht
werden?

Daniela Kloss

In dem DGfE-Workshop „Institutionalisierung forschungsethischer Standards“ am 14. Juni 2013 in Berlin wurde der Frage nachgegangen, wie ein verantwortungsbewusster Umgang mit forschungsethischen Fragen im Rahmen erziehungswissenschaftlicher Forschung möglich ist, ohne dass das Forschungsvorhaben der Standardisierung zum Opfer fällt. Forschungsethik geht weit über den allgemeinen Datenschutz hinaus. Dies macht z.B. der Ethik-Kodex der DGfE deutlich, in dem ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Schutz der Probandinnen und Probanden sowie mit der Veröffentlichung von Informationen, die nicht nur die Person, sondern auch das Forschungsfeld erkennen lassen, angesprochen wird.

Ingrid Miethe thematisierte auf dem Workshop die Vor- und Nachteile von Ethical Boards in der Forschung, die es in der Erziehungswissenschaft in Deutschland nicht gibt. Dies erschwert internationale Forschungsvorhaben, wenn Ethical Boards in anderen Ländern gefordert werden. Jedoch ersetzen Ethical Boards nicht den verantwortlichen Umgang in der Forschung. Die Ethical Boards gewährleisten u.a. durch den Datenschutz die Nicht-Schädigung der Teilnehmenden in einem Forschungsprojekt. Für die Auswertung und Präsentation der Ergebnisse ist nicht nur der Datenschutz der Teilnehmenden relevant, sondern Forschende müssen sich auch mit der Frage auseinandersetzen, wie sie durch ihre Ergebnisse die Erziehungswirklichkeit verändern. Nach Miethe stellt sich die Frage, wie klare Regelungen entwickelt und institutionell umgesetzt werden können, so dass sie den Forschungsprozess unterstützen und forschungsethische Fragen thematisieren.

Christiane Thiel berichtete aus der Ethikkommission der Universität Oldenburg. Grundlegend für die Arbeit der Kommission ist die Deklaration von Helsinki. In dieser wird besonders das Wohl der Probandinnen und Probanden – ihr Schutz, ihr Risiko und ihr Nutzen, ihre freiwillige Teilnahme und

Informiertheit sowie die Bedeutung von Vertrauen – thematisiert. Bevor ein Forschungsprojekt beantragt wird, muss ein Ethikantrag bei der Ethikkommission gestellt werden. Besonders sichtbar muss im Ethikantrag die Probandeninformation sein. Die Kommission prüft, wie die Deklaration von Helsinki umgesetzt wurde. Die Aufklärung der Probandinnen und Probanden – besonders über Dauer und Risiken – muss ebenso verständlich formuliert werden wie die Gewährleistung des Datenschutzes. Es muss eine Kontaktadresse geben, an die sich Probandinnen und Probanden des Forschungsprojektes wenden können. Eine Genehmigung wird nicht erteilt, wenn beispielsweise die Erhebung eine zu starke Belastung für die Probandinnen und Probanden sein kann oder nicht klar ist, ob der Datenschutz gewährleistet ist. Die Genehmigung erfolgt, wenn keine Bedenken vorliegen. Die Kommission kann eine Überarbeitung einfordern, wenn zum Beispiel zu viele Fremdwörter die Verständlichkeit des Informationsschreibens einschränken. Deutlich wird bei der Umsetzung forschungsethischer Standards, dass das Ethikvotum für den Schutz der Probanden und Probandinnen sowie für die Sicherung der Qualität der Studien von großem Nutzen ist, da eine institutionalisierte Form der Berücksichtigung forschungsethischer Fragen vorhanden ist. Jedoch ist es auch wichtig, Forschung nicht zu blockieren.

In seinem anschließenden Vortrag zeigte Jean-Luc Patry auf, wie ein verantwortungsbewusster Umgang mit den Teilnehmenden an einem Forschungsprojekt umgesetzt, aber auch diskutiert wird. Entscheidend sind sowohl der Schutz, die Würde und die Autonomie der teilnehmenden Menschen als auch die Verantwortung der Forschenden gegenüber der Gesellschaft und der Universität. Dabei umfasst das von Patry vorgestellte Leitbild zur Umsetzung forschungsethischer Standards unterschiedliche Ebenen der Reflexion im Forschungsprozess: die metatheoretische Reflexion, die methodische Reflexion und in der Auswertung Validität und Reliabilität. Ähnlich wie Thiel thematisierte auch Patry, wie sich Forscherinnen und Forscher präsentieren und wie die Universität mit der Präsentation des Projektes als vertrauensvolle Institution vermittelt wird. Zuletzt fasste Patry seine Erfahrungen zusammen: Ethische Prinzipien seien noch kein Standard in der Forschung. Sie bildeten jedoch für Studierende und Lehrende einen wichtigen Orientierungsrahmen. Somit sollte ständig an ihrer Implementierung gearbeitet werden.

Nach dem Vortrag von Patry wurde über die Prinzipien der Vertraulichkeit und Anonymität diskutiert: Wie können sich Forschende vertrauensvoll präsentieren? Wie wird aus Sicht der Probandinnen und Probanden Vertrauen missbraucht? Wird der Vertrauensmissbrauch in einen Zusammenhang mit dem subjektiv eingeschätzten Risiko oder Schaden gestellt? Anschließend sprachen die Teilnehmenden des Workshops über die Informiertheit der Probandinnen und Probanden. Es wurde darauf hingewiesen, dass unterlassene Informationen aus methodischen Gründen wichtig sein können. Dann müssen

die Untersuchten im Anschluss aufgeklärt werden und dieses muss im Bericht dokumentiert werden. Dabei gilt es, auch bei der Rückmeldung der Ergebnisse an die Probandinnen und Probanden, die Würde der Menschen zu wahren und Schaden zu vermeiden.

Zusammenfassend wurden durch die sehr anschaulichen Vorträge und die weiterführende Diskussion folgende Aspekte deutlich: Die Implementierung eines Ethik-Rates und von Ethical Boards (besonders für die internationale Forschung) sind als Orientierungsrahmen wichtige Voraussetzungen für die Umsetzung ethischer Standards in der Forschung. Diese beziehen sich auf die Grundvoraussetzungen der Nicht-Schädigung und die Persönlichkeitsrechte der Probandinnen und Probanden und die Umsetzung des Datenschutzes. Bereits zu Beginn eines Forschungsprojekts stellen sich die Fragen, wie Probandinnen und Probanden informiert werden können. Eine weitere wesentliche Frage bezieht sich auf den vertrauensvollen Umgang miteinander. Im Workshop wurde problematisiert, welche Folgen Standardisierung und Institutionalisierung eines Ethik-Kodex für das pädagogische oder das zu untersuchende Feld haben.

In Bezug auf die Ethical Boards wurde abschließend diskutiert, warum es notwendig ist, ethische Prinzipien und Kommissionen an den Universitäten und in der DGfE einzuführen und zu erweitern. Eine Standardisierung forschungsethischer Prinzipien stößt sicherlich an ihre Grenzen, wenn sie Forschung wie die Ethnographie nicht völlig einschränken möchte. Sie kann eine mögliche Schädigung von Probandinnen und Probanden, die zum Beispiel in Interviews unvorhergesehen auftreten kann, nicht gänzlich verhindern. Jedoch scheint gerade deshalb ein Austausch über forschungsethische Prinzipien und die Reflexion von Problemen aus der Sicht von Forschenden aus unterschiedlichen Projekten oder auch Statusgruppen und Funktionen in Forschungsprojekten unerlässlich.

Daniela Kloss, Dipl.-Päd., ist Doktorandin an der Fakultät für Erziehungswissenschaft an der Universität Bielefeld.